

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 10

Artikel: Die Frage des Beitritts der Schweiz zur Uno
Autor: Muralt, Heinrich von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Anpasser, als Verräter, der im Solde des Feindes steht. Es braucht keinen Mut, jetzt den Dienst zu verweigern und sich zu bedecken mit der Gloriette eines falsch verstandenen Märtyrertums. Das sind keine Helden, diese Dienstverweigerer, die vor Gericht arrogant auftreten, sich auf der Strasse lärmig feiern lassen, von gewissen Zeitungen mit Schlagzeilen bedacht werden und den Beifall jener finden, die zielbewusst unser Schweizerhaus zertrümmern wollen. Wenn ein an Geist und Leib gesunder Schweizer den Militärdienst verweigert und so wissentlich mithilft, unser Volk wehrlos zu machen und in der letzten Konsequenz der Willkür eines gewalttätigen Feindes preiszugeben — so einer ist in meinen Augen ein Feigling.

Zweimal in den letzten dreissig Jahren hat die Tschechoslowakei darauf verzichtet, für die Verteidigung ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit ihre starke und gut gerüstete Armee einzusetzen. Weder das Dritte Reich Hitlers noch die Sowjetunion Breschnevs, Kossygins & Co. haben diesen Verzicht honoriert. Die erste Kapitulation führte zum grässlichen Massaker von Lidice und die zweite zeitigte bis jetzt die Selbstverbrennung Verzweifelter und brutalen Massenterror.

Noch bleiben Ihnen einige Wochen Zeit, bis Sie die Weiche endgültig stellen müssen. Möge Ihr Entschluss so ausfallen, dass Sie in Ihrem künftigen Leben jederzeit sagen können: Ich habe so gehandelt, wie es sich für einen seinem Volke gegenüber verantwortungsbewussten Schweizer gehört.»

Allen Vätern aber ist die Frage gestellt: Haben wir alles getan und tun wir alles, um unsere Söhne gegenüber den Verführern und gegenüber den Anfechtungen dieser Zeit stark zu machen? In den Söhnen erkennen wir die Väter wieder. Was wir an unseren Söhnen im Guten und im Bösen tun, dafür sind wir allein verantwortlich. Das kann uns kein Lehrer, kein ziviler oder militärischer Vorgesetzter und keine Umwelt abnehmen. Wir sollten das nicht vergessen.

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzog

Die Frage des Beitritts der Schweiz zur Uno

Von Oberstlt z D Heinrich von Mural, Zürich

Nachdem die Schweiz sehr lange Zeit aus vielen begreiflichen Gründen gezögert hat, der UNO beizutreten, soll diese Frage nach verschiedenen Presseberichten noch dieses Jahr erneut ernstlich geprüft und sehr wahrscheinlich mit einer Volksabstimmung verbunden werden.

Für das bisherige Fernbleiben unseres Landes von der UNO waren vor allem folgende Gründe massgebend:

- die traditionelle Neutralität der Schweiz, durch welche unser Land unter anderem in den beiden letzten Weltkriegen von den Auseinandersetzungen mit den Waffen verschont geblieben ist;
- die zahlreichen Misserfolge der UNO auf verschiedenen Gebieten;
- die häufigen und heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Westmächte und des Ostblocks sowie anderen von Russland oder China abhängigen Staaten, was dem Ansehen der UNO oft geschadet und das Vertrauen in die UNO auf eine harte Probe gestellt hat;
- weil die UNO bzw. der Sicherheitsrat mehrfach nicht imstande waren, ihre Beschlüsse durchzusetzen.

Politische Gründe für einen Beitritt der Schweiz zur UNO

Das ständige Fernbleiben der Schweiz als Vollmitglied der UNO hat andererseits eine Reihe von erheblichen Nachteilen; diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Schweiz hat als Nichtmitglied *keinerlei Einwirkung auf wichtige Änderungen* in allen Fragen des Völkerrechtes.
- Unser Land ist trotz einer Mitarbeit auf verschiedenen Gebieten *nicht stimmberechtigt*.
- Es genügt heute nicht mehr, dass die Schweiz nur ihre guten Dienste anbietet und sich nur dann und wann an bestimmten Problemen beteiligt. Unser Land muss selber einen direkten Beitrag an die Solidarität und die Zusammenarbeit aller Völker in der UNO leisten, und das ist nur als Vollmitglied möglich.
- Das Fehlen der Schweiz und anderer westlicher Länder ist ein Nachteil für die UNO, insbesondere wegen des Gegengewichtes gegenüber dem Osten.

(Politische Gründe und militärische Einflüsse)

— Nur durch den Beitritt vieler einflussreicher Staaten kann ein dauernder Friede durch gemeinsame Anstrengungen gewährleistet werden.

Wie zu vernehmen ist, will der Bundesrat voraussichtlich noch dieses Jahr den eidgenössischen Räten seinen Bericht über einen allfälligen Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreiten.

Vorschläge der Europa-Union der Schweiz zur Frage des Beitritts der Schweiz zur UNO

Um die diesbezüglichen Erwägungen des Parlaments für oder gegen den Beitritt der Schweiz zur UNO durch eine Willenskundgebung der breiten Öffentlichkeit zu ergänzen, hat die Europa-Union der Schweiz an einer Pressekonferenz angekündigt, dass sie sowohl dem Bundesrat als auch der Bundesversammlung *eine Petition für den Beitritt der Schweiz zur UNO* einreichen werde. Hierzu werden alle Schweizerinnen und Schweizer ab 16 Jahren aufgefordert, die vorgesehene Petition oder ähnliche Eingaben zu unterstützen.

In dieser Petition heisst es unter anderem, dass die Schweiz insbesondere der internationalen Solidarität eine stärkere Beachtung schenken müsste. Deshalb werden der Bundesrat und die Bundesversammlung aufgefordert, dem Volke möglichst bald einen Beschluss über den Beitritt der Schweiz zur UNO zur Abstimmung vorzulegen.

Im übrigen solle der Bundesrat den Beitritt zur UNO mit der Erklärung verbinden, dass die UNO-Mitgliedschaft unserer Neutralität nicht widerspricht und dass die Neutralität durch die UNO ausdrücklich anzuerkennen ist.

Zum Problem der Neutralität der Schweiz wird von der Europa-Union folgendes geltend gemacht:

Der Beitritt der Schweiz soll ohne Vorbehalt erfolgen, da die Neutralität mit der Charta der Vereinten Nationen durchaus vereinbar sei, wobei noch vermerkt wird, dass ja auch Schweden und Österreich als neutrale Länder dieser Organisation als Vollmitglieder angehören und dass diese beiden Länder sehr aktiv in der UNO mitwirken und sich dort eine geachtete Position erkungen haben, was für unser Land ebensogut möglich sei. Durch die obenerwähnte Petition sollen vor allem das aussenpolitische

Denken und die aussenpolitische Diskussion unseres Volkes angeregt werden.

Die Europa-Union der Schweiz ist sich der Schwächen der Weltorganisation durchaus bewusst; andererseits soll der Beitritt aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung betrachtet werden, welche ein kleines Land beim Aufbau einer friedlichen Ordnung und Zusammenarbeit in der Welt ebensogut tragen kann wie ein grosses Land. Im übrigen sind es ja gerade die kleinen Länder, welche ihre Hoffnung auf die UNO setzen.

In einem Vortrag an der Basler Delegiertenversammlung der Europa-Union hat Herr Dr. Heinz Langenbacher vom Eidgenössischen Politischen Departement ausserdem noch folgende Begründung für den Beitritt der Schweiz zur UNO vorgebracht:

- Ziele und Grundsätze der UNO entsprechen denjenigen der schweizerischen Aussenpolitik.
- Die interne Zusammenarbeit verlagert sich heute immer mehr auf die UNO selbst.
- Durch den Beitritt zu den Vereinigten Nationen ist unser Land in der Lage, in allen wichtigen Fragen und Entscheidungen mitzuwirken, und ausserdem stimmberechtigt.
- Schliesslich sei durch die Existenz der UNO letzten Endes doch in vielen Fällen das Schlimmste durch wichtige Beschlüsse und den Einsatz von UNO-Truppen verhütet worden.

Mögliche militärische Einflüsse für die Schweiz bei einem evtl. Beitritt zur UNO

Bisher galt für die Schweiz als neutralen Staat stets der Grundsatz, dass ihre Truppen nur auf eigenem Territorium und nicht ausserhalb der Grenzen eingesetzt werden.

Ausserdem war ganz genau festgelegt, dass ohne besondere Bewilligung des Bundesrates keine ausländischen Truppen auf Schweizer Boden stationiert werden dürfen.

Unser Land hat sich in den letzten Jahren nur ausnahmsweise an einer kleinen militärischen Mission zur Überwachung und Kontrolle der Demarkationslinie zwischen Nord- und Südkorea durch einige Offiziere und Soldaten beteiligt.

Wenn nun die Schweiz der UNO als Vollmitglied beitreten sollte, wäre es möglich, dass unser Land — gerade als neutraler Staat — dazu aufgefordert würde, kleinere oder grössere UNO-Truppenkontingente aufzustellen, die dann nach Weisungen des Chefs der UNO-Truppen ausserhalb unserer Grenzen eingesetzt würden.

Die Bildung einer schweizerischen UNO-Truppe ist zweifellos abhängig von den vorhandenen Möglichkeiten in bezug auf Personal, Material und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Da aber in der Armee — vor allem bei der kämpfenden Truppe — bereits ein Mangel an Offizieren und Unteroffizieren vorhanden ist, dürfte es schwierig sein, neben den zahlreichen Diensten hinter der Front, dem Territorialdienst, der Luftschutztruppe, dem Zivilschutz sowie den verschiedenen Formationen der Hilfsdienste, der Polizei usw. noch weitere Spezialtruppen aufzustellen.

Die Bildung einer schweizerischen UNO-Truppe könnte deshalb wohl *nur auf freiwilliger Basis* erfolgen.

Schwierig wäre heute z. B. der Einsatz von schweizerischen UNO-Kontingenten im Nahen Osten, seit Ägypten die Schweiz beschuldigt hat, nicht neutral zu sein, weil sie Israel unter anderem durch die Freilassung des israelischen Sicherheitsbeamten nach dem Attentat in Kloten unterstützen würde.

Schon daraus geht hervor, dass jeder Einsatz von schweizerischen Kontingenten sehr genau geprüft und für jeden einzelnen Fall eine ganz genaue Vereinbarung (entsprechend unserer Neutralität) getroffen werden müsste.

Es wäre für unser Land zweifellos eine Ehre, für den Frieden unter den Völkern aktiv mitzuwirken; es müssen jedoch stets die nötigen Voraussetzungen und die entsprechenden Garantien für die Sicherheit unserer UNO-Kontingente vorhanden sein.

Militärpolitische Auslandsschau

In der Unruhe unserer Zeit, die durch revolutionäre Entwicklungen, Demonstrationen, Auflehnung und die Schürung sozialer Unrast gezeichnet ist, hat man sich einmal mehr der von den Sowjets gepredigten «friedlichen Koexistenz» und der russischen Militärstrategie zu erinnern. Der Westen und seine für die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit verantwortlichen Führer haben aus den Ereignissen der letzten Jahre wenig gelernt. Der 21. August 1968 in der CSSR scheint vergessen zu sein, und die Taktik Moskaus, den Westen einzuschläfern, um ihn ohne Krieg als reife Frucht pflücken zu können, scheint immer erfolgreicher zu werden. Die Thesen eines Manuilsky, der als enger Mitarbeiter Lenins und als Dozent an der Frunse-Akademie in Moskau bereits im Jahre 1931 davon sprach, wie die Wachsamkeit des Westens durch spektakuläre Friedensbewegungen, ungewöhnliche Zugeständnisse und andere Schlafpillen gelähmt werden soll, um diese Länder, «die einfüchtig und dekadent mit Freuden an ihrer eigenen Zerstörung mitarbeiten», dann mit geballter Faust zu zerschmettern, sind heute noch unverändert spürbar. Sie stehen dauernd im Mittelpunkt der politischen Direktiven, die das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion als Richtlinien für die aggressive Politik des Warschauer Paktes in Richtung auf Westeuropa gibt. Es sind die Direktiven einer indirekten Strategie im Sinne einer brutalen Kriegskunst, in der die klassische Militärstrategie wie auch die Atomstrategie nur Mittel zum Zweck sind, um auf dem Wege zur Weltherrschaft des Kommunismus den Tarnmantel der «friedlichen Koexistenz» zu schwingen.

Die auf Seite 11 veröffentlichte Skizze über die psychologische Kriegführung des Warschauer Paktes, die das sogenannte «Eisberg-System» zeigt, kann als eine Illustration des Geschehens bezeichnet werden, das wir in vielen Teilen der Welt und auch bei uns selbst in den letzten Monaten und Wochen verfolgen konnten.

In einer Studie über die umfassende Landesverteidigung in der Schweiz wird mit Recht festgehalten, dass auch bei uns vielfach noch die Meinung herrscht, dass der Kriegsfall nur dann eintritt, wenn eine feindliche Armee unsere Grenze durchstösst und in das Land eindringt. Das kann, aber muss nicht der Fall sein. Eine Kriegführung ohne herkömmliche Grenzverletzung ist nicht nur denkbar, sondern auch durchaus möglich. Wir haben auch an den subversiven Angriff zu denken, der die innere Zersetzung eines Volkes zum Ziele hat. Er beginnt mit der geistigen Verwirrung, der Zerstörung von Vertrauen und Autorität, kämpft mit der Potenzierung aller Gegensätze, mit Versprechungen und Drohungen, mit Streik und Terror, um schliesslich auf Revolution und Kapitulation abzu zielen.

Der Bundesrat kennt diese Gefahren, und es kommt nicht von ungefähr, wenn er sich in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung auch eingehend mit der psychologischen Landesverteidigung befasst und ihre Aufgaben wie folgt umschreibt:

- Schutz vor Irreführung durch falsche Nachrichten und vor staatsgefährlicher Einwirkung landesfremder und staatsfeindlicher Propaganda, insbesondere jeder Propaganda, welche gegen die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und des schweizerischen Wehrwillens gerichtet ist;
- Schutz des Staates und seiner Unabhängigkeit nach aussen vor Auswüchsen in der Beurteilung der aussenpolitischen Beziehungen unseres Landes;
- Schutz der Armee und der ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der militärischen Landesverteidigung
 - vor Untergrabung des Wehrwillens (Kampf gegen Defaitismus)
 - vor Verletzung des militärischen Geheimnisses (Erhaltung der Schlagkraft der Armee);
- Wahrung des wehrwirtschaftlichen Geheimnisses;
- Bekämpfung von Gerüchten.

Observer